



Erlassen am 23. März 2016

Bundesratsausschuss Energie, Umwelt und Infrastruktur

Mandat und Organisation

1. Status

Der Ausschuss des Bundesrates Energie, Umwelt und Infrastruktur ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Artikel 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997.

2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des UVEK, des EFD und des VBS.

Der oder die Departementsvorsteher/-in des UVEK führt den Vorsitz.

3. Sitzungen

Der oder die Departementsvorsteher/-in des UVEK lädt zu den Ausschusssitzungen ein und bestimmt die Traktanden. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses können Traktanden vorschlagen.

Der Ausschuss tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich.

Der oder die Generalsekretär/-in UVEK nimmt in der Regel an allen Ausschusssitzungen teil und führt das Protokoll.

4. Teilnahme Dritter/ Externe Experten

Die Mitglieder des Ausschusses können sich für einzelne Traktanden von Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren oder anderen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung begleiten lassen. Bedarf können auch externe Experten an die Ausschusssitzungen eingeladen werden.

5. Aufgaben

Der Ausschuss behandelt wichtige Entwicklungen und Projekte in den Bereichen Energie, Umwelt und Infrastruktur. Unter Infrastruktur fallen die Belange des Strassen- und des Schienenverkehrs sowie der Luft- und der Schifffahrt, Fragen der Raumentwicklung und der Kommunikation sowie die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei Post, SBB, Swisscom und Skyguide.



6. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Generalsekretariat des UVEK geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.